

Bülach, 23. September 2019

KR-Nr. 310/2019

**ANFRAGE** von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Freisemester an Uni Zürich

---

An der Universität Zürich ist es möglich, dass die Professoren ab dem 9. Semester ihrer Anstellung im Durchschnitt alle sechs Jahre ein bezahltes Freisemester (auch Sabbatical oder Forschungssemester genannt) einziehen dürfen. In dieser Zeit sind sie von allen Lehrverpflichtungen befreit. So ist beispielsweise der zu 50 Prozent angestellte ordentliche Professor Daniel Jositsch im gegenwärtigen Herbstsemester 2019 – also in der Zeit seines Ständeratswahlkampfes – angeblich für ein «Forschungssemester» beurlaubt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die ausgedehnten Semesterferien den Professoren genügend Freiraum für ihre Forschungen bieten?
2. Warum sind in Teilzeit angestellte Professoren berechtigt, dieselbe Anzahl und Dauer von Freisemestern zu beziehen wie die vollzeitlich angestellten?
3. Wie begründet der Regierungsrat die Ungleichbehandlung bei der Erteilung von «Sabbaticals» von Universitätsprofessoren und übrigen Angestellten des Kantons?
4. Wie genau wird überprüft, welche konkrete Forschungsleistung die Professoren in ihrem Freisemester erbracht haben?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die sogenannten Frei- oder Forschungssemester der Professoren der Universität Zürich aufzuheben?

Claudio Schmid